



Anmeldung /Vertrag als Aussteller am Longines CSIO St. Gallen 2019

1. Koordinaten

Firma

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Land

Telefon

Mobile

E-Mail

Website



SWISSTOPSPORT

FLÄCHENMIETE

2. Zone „Inner circle“

2.1 Flachdachzelt (3x4m, inkl. Boden/Teppich, Kommunikationspaket) Anzahl ____ à CHF 2'000.00

3. Zone „Village“

3.1 Pagodenzelt (5x5m, inkl. Boden/Teppich, Kommunikationspaket) Anzahl ____ à CHF 3'200.00

3.2 Gibelzelt (3x4m, inkl. Boden/Teppich, Kommunikationspaket) Anzahl ____ à CHF 2'000.00

3.3 Tischmesse gross (6m², inkl. Boden/Teppich, Tisch, 230V) Anzahl ____ à CHF 1'000.00

3.4 Tischmesse klein (3m², inkl. Boden/Teppich, Tisch, 230V) Anzahl ____ à CHF 500.00

4. Breitfeld

4.1 Pagodenzelt (5x5m, inkl. Boden/Teppich, Kommunikationspaket) Anzahl ____ à CHF 3'000.00

4.2 Gibelzelt (3x6m, inkl. Boden/Teppich, Kommunikationspaket) Anzahl ____ à CHF 2'380.00

4.3 Eigener Stand / CHF 60.00 pro m² (inkl. Kommunikationspaket) Länge _____ Tiefe _____
(Länge **inkl. Anhängerkupplung** angeben)

5. Zone „Food-Piazza“

5.1 Eigener Stand / CHF 70.00 pro m² (inkl. Kommunikationspaket) Länge _____ Tiefe _____
(Länge **inkl. Anhängerkupplung** angeben)

Bitte senden Sie uns ein Foto Ihres Wagens / Standes zu

Minimalpreis für eigene Stände CHF 1'000.00

Verkauf Food & Getränke CHF 700.00 pauschal zum Standpreis plus Miete Terminal CHF 300.00

Verpflegung Volunteers: Alle Food-Austeller verpflichten sich zur Gewährung von **50% Rabatt** auf das ganze Sortiment für die Verpflegung der Volunteers des CSIO St.Gallen

Hauptsponsor

msdirect

Gastgeberstadt

st.gallen

Official Broadcaster

SRF

Medienpartner

ST.GALLER
TAGBLATT

tv

FM1

FM1
TODAY

passenger tv

6. Technische Anschlüsse

6.1 Elektroanschluss inkl. Stromverbrauch

- | | | |
|--------------------------|--------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 x 230 Volt | Anzahl _____ à CHF 285.00 |
| <input type="checkbox"/> | 3 x 400 Volt | Anzahl _____ à CHF 440.00 |
| <input type="checkbox"/> | CEE 16 | Anzahl _____ à CHF 495.00 |
| <input type="checkbox"/> | CEE 32 | Anzahl _____ à CHF 715.00 |
| <input type="checkbox"/> | CEE 63 | Anzahl _____ à CHF 935.00 |

- 6.2 Kaltwasseranschluss (nicht überall möglich) CHF 400.00
 Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf

7. Diverse Dienstleistungen

- | | | |
|--------------------------|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Miete Sonnenschirme | Anzahl _____ à CHF 15.00 |
| <input type="checkbox"/> | Miete Stehtische | Anzahl _____ à CHF 15.00 |
| <input type="checkbox"/> | Miete Festbankgarnitur | Anzahl _____ à CHF 15.00 |
| <input type="checkbox"/> | Ausstellerausweise (Dauerkarte; 5 sind im Package inkl.) | Anzahl _____ à CHF 25.00 |
| <input type="checkbox"/> | Parkkarte (Dauerkarte; 3 sind im Package inkl.) | Anzahl _____ à CHF 25.00 |
| <input type="checkbox"/> | Zufahrtskarten (max. 2 Zufahrtskarten) | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> | Kundengutscheine (Stehticket - Tageseintritte) | Anzahl _____ à CHF 15.00 |
| <input type="checkbox"/> | Kundengutscheine (Stehticket Dauerkarte) | Anzahl _____ à CHF 25.00 |
| <input type="checkbox"/> | Hilfspersonal Datum _____ Personen _____ à Stunden _____ à CHF 45.00/Stunde | |

8. Kommunikationspaket

- Präsenz auf der Website www.csio.ch (Logoauftritt und Verlinkung ab Vertragsabschluss)
Bitte Daten und Link nach Vertragsabschluss mailen an info@csio.ch
- 10 Ex. CSIO Flyer und 1 Ex. CSIO Plakat A3
- 5 Ausstellerausweise, 3 Parkausweise im Freien, max. 2 Zufahrtskarten

9. Exklusivverkaufsrechte

Der CSIO St. Gallen hat mit diversen Lieferanten Exklusivverträge abgeschlossen. Details und Partner entnehmen Sie bitten den vertraglichen Bestimmungen.

10. Auf-/Abbautermine

- Montag, 27. Mai 2019 Dienstag, 28. Mai 2019 (Mittwoch ist die Zufahrt nicht mehr möglich!)
Abschluss Aufbau: Mittwoch, 29. Mai 2019, 18.00 Uhr, Abschluss Abbau: **Montag, 3. Juni 2019, 8:00 Uhr**

11. Werbemöglichkeiten –Printmedien

- Inserat Veranstaltungsmagazin, 4farbig, Sonderheft des LEADER, Auflage: 12'000 Exemplare
 Inserat Gesamtausgabe des St.Galler Tagblatts, 4farbig, Auflage:130'000, Exemplare, Kontakte: 290'000

Weitere Informationen unter www.csio.ch. Buchungen per Mail an info@csio.ch

12. Angebotene Produkte inkl. Produktionsart (bitte detailliert auflisten)

Vertragliche Bestimmungen

1. Vorbemerkungen

Der Aussteller hat mit Einreichung des Anmeldeformulars Interesse an einem Standplatzes anlässlich des diesjährigen Longines CSIO St. Gallen vom 30. Mai. – 02. Juni 2019 signalisiert. Die Einreichung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung als Aussteller am diesjährigen CSIO.

2. Vereinbarung

Die Zuteilung des Standplatzes liegt in der alleinigen Kompetenz der CSIO St. Gallen.

Der CSIO St. Gallen wird die Anmeldung nach Eingang prüfen und dem Aussteller bis spätestens anfangs Februar 2019 mitteilen, ob er am diesjährigen CSIO berücksichtigt werden kann. Im positiven Fall erhält der Aussteller diese Anmeldung beidseitig unterzeichnet zusammen mit der Rechnung und dem Plan, auf welchem der dem Aussteller zugewiesene Standplatz eingezeichnet ist. Mit Bezahlung der Rechnung erklärt sich der Aussteller mit dem zugewiesenen Standplatz einverstanden.

Auf- und Abbau und Betrieb

Der Aussteller wird seinen Stand am 27./ 28. Mai 2019 aufbauen. Er verpflichtet sich, seinen Stand bis Dienstagabend, 28. Mai 2019, 17:30 Uhr bezogen zu haben und nimmt zur Kenntnis, dass eine spätere Zufahrt nicht mehr möglich ist. Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand bis spätestens 3. Juni 2019, 8:00 Uhr abgebaut zu haben und sämtliche, im Rahmen der Ausstellung verwendeten Gegenstände, vom Stadion Gründenmoos zu entfernen. Die Auf- und Abbauzeiten müssen eingehalten werden. Bei einer Missachtung haftet der Aussteller vollumfänglich für alle daraus entstehenden Schäden und Kosten.

Der Aussteller verpflichtet sich dem CSIO St. Gallen bis zum 29. Mai 2019 einen verantwortlichen Standbetreiber sowie dessen Stellvertreter bekannt zu geben. Der Aussteller verpflichtet sich dafür besorgt zu sein, dass eine dieser angegebenen Personen während den Auf- und Abbauzeiten sowie den Hauptbetriebszeiten ununterbrochen anwesend ist. Es dürfen keine Bauteile, Dekorationen usw. an den Häusern und sonstigen Gegenständen (Strassenlampen, Verkehrssignale usw.) befestigt werden. Es ist untersagt, mit eigenen Anlagen oder Musikern den Stand bzw. die Festwirtschaft zu beschallen.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Untermiete

Es ist nicht gestattet, den zugeteilten Standplatz an Dritte unter zu vermieten.

3.2 Ausstellungszeit / Öffnungszeiten

Während des Longines CSIO St. Gallen 2019 findet die Ausstellung in der Zeit von Donnerstag, 30. Mai bis Sonntag, 02. Juni 2019 im Stadion Gründenmoos statt. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Zeitplan der Veranstaltung. Als Kernöffnungszeiten gelten die Zeiten zwischen 09:30 und 19:00 Uhr des jeweiligen Veranstaltungstages. Türöffnung ist jeweils 30 Min. vor Prüfungsbeginn. Der aktuelle Zeitplan wird am Bautag bekannt gegeben. Allfällige kurzfristige Verschiebungen sowie Änderungen sind dem Veranstalter vorbehalten (Wetter). Am Freitag, 31. Mai 2019 findet ab 19:00 Uhr die Calvaro-Party in der Clear Round Bar statt. Die Erfahrung zeigt, dass die Besucher gerne an den Ständen (Food- wie Non-Food) in der Piazza verweilen. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand während der Öffnungszeiten gemäß Zeitplan in Betrieb zu halten.

3.3 Exklusivverkaufsrechte

Der CSIO St. Gallen hat mit folgenden Lieferanten betreffend der nachstehend aufgeführten Produkte Exklusivlieferverträge abgeschlossen

- | | |
|---------------------------|--|
| – Brauerei Schützengarten | Bier (ebenfalls Lieferrecht für Softgetränke) |
| – Metzgerei Gemperli AG | Sämtliche Fleisch- und Wurstwaren |
| – Perrier Jouët | Champagner |
| – Ramseier | Süessmost, Schorle, Fruchtsäfte, Sinalco, Sinalco Cola, Ice Tea Lufrutta, Elmer Citro, Elmer Mineral |
| – Rutishauser | Wein |
| – Kaffee Turm | Kaffee |
| – Bäckerei XY | |
| – Saft XY | |

Der Aussteller verpflichtet sich für die Bereitstellung von Essen und Getränke sämtliche oben aufgeführten Produkte von den Exklusivlieferanten zu beziehen, soweit die Preise marktüblich sind und eine Rücklieferung möglich ist. Die Bestellung erfolgt über den CSIO St. Gallen. Alle obenstehend nicht namentlich aufgeführten Produkte sind frei beziehbar (Änderungen vorbehalten).

3.4 Zahlungsmodalitäten

Gleichzeitig mit Zustellung dieser beidseitig unterzeichneten Anmeldung stellt der CSIO St. Gallen dem Aussteller eine Rechnung über den zu leistenden Gesamtbetrag zu. Die Rechnung ist innert 14 Tagen (Valuta) seit Rechnungsdatum zu bezahlen.

3.5 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit fristgerechter Bezahlung des Rechnungsbetrages gemäss vorstehender Ziffer 3.4 in Kraft. Mit Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages erklärt sich der Aussteller mit sämtlichen vertraglichen Bestimmungen dieses Anmeldeformulars sowie mit dem zugewiesenen Standplatz gemäss zugestelltem Plan einverstanden. Nach ungenutztem Ablauf der Zahlungsfrist ist dieser Vertrag nicht zustande gekommen. Vorbehalten bleibt eine schriftlich gewährte Zahlungsfristerstreckung durch den CSIO St. Gallen.

3.6 Nichtteilnahme

Nimmt der Aussteller nach fristgerechter Bezahlung der Rechnung gemäss vorstehender Ziff. 3.4 nicht an der Ausstellung teil, so bleiben die vertraglich vereinbarten Gebühren dennoch geschuldet. Eine Rückerstattung an den Aussteller erfolgt nicht.

3.7 Behördliche Bestimmungen

Der Aussteller bestätigt, die am Vertragsende aufgeführten Vorschriften von Feuerwehr, Lebensmittelkontrolle, Gewerbepolizei, Stadtwerke und Polizei erhalten zu haben und verpflichtet sich, den behördlichen, insbesondere polizeilichen Weisungen Folge zu leisten. Darüber hinaus sind **zwingend** folgende Vorschriften zu beachten:

3.7.1 Festwirtschaften

- Wenigstens drei alkoholfreie Getränke sind billiger anzubieten als das billigste alkoholische Getränk gleicher Menge.
- Der Festwirt darf die Gäste nicht zu übermässigem Alkoholkonsum veranlassen und darf alkoholhaltige Getränke weder an Betrunkene noch an Jugendliche unter 16 Jahren abgeben.
- Für die Abgabe gebrannter Wasser inkl. Softdrinks (mit Spirituosen angereicherte Getränke), liegt das Schutzalter bei 18 Jahren.
- Es darf nur unzerbrechliches Geschirr verwendet werden, insbesondere nicht erlaubt sind Glasflaschen und Gläser.
- Der Standbetreiber muss den Abfall selbst entsorgen. In Plastiksäcken (gebührenfrei) im Container bei der Tribüne.
- Es ist keine Werbung auf dem Gelände gestattet; außer dies wurde durch den CSIO St. Gallen vorab schriftlich bewilligt.
- Der Aussteller ist nur berechtigt für eigene Zwecke zu werben. Drittwerbung ist untersagt. Die Anbringung von erlaubter Werbung ist ausschließlich am eigenen Stand erlaubt.

3.7.2 Preisbekanntgabe

Angebot und Preise von Speisen und Getränken sind nach der Preisbekanntgabeverordnung (PBV) gut sichtbar bekannt zu geben. (Menge, Vol%, etc.)

3.7.3 Feuerwehr

- Maßgebend sind insbesondere die Weisungen der Feuerwehr gemäß Beilage.
- Sämtliche Bauten sind so zu platzieren, dass für Notfall- und Rettungsfahrzeuge stets eine Durchgangsbreite und -höhe von mind. 4 m sichergestellt bleibt.

3.7.4 Lebensmittelkontrolle (vgl. Merkblatt)

Die im beiliegenden Merkblatt aufgeführten Auflagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass er bei allfälligen Verstössen direkt belangt werden kann.

3.8 Haftung

Der CSIO St. Gallen übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Personen-, Vermögens-, Sach-, Dritt- oder andere Schäden. Der Abschluss geeigneter Versicherungen ist ausschließlich Sache des Ausstellers.

3.9 Verschiebung, Ausfall der Veranstaltung sowie unvorhergesehene Ereignisse

Sollten Programmverschiebungen oder -kürzungen notwendig sein, ist der CSIO St. Gallen berechtigt, die Prüfungen innerhalb der Veranstaltungstage nach freier Wahl zu verschieben, zusammenzulegen bzw. ausfallen zu lassen. Muss der Anlass zufolge höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen abgesagt werden, erfolgt keine Rückerstattung der fristgerecht bezahlten Gebühren.

3.10 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der rechtsgültigen Unterzeichnung durch die Parteien. Die Zahlungsfrist gemäss Ziff. 3.4 kann vom CSIO St. Gallen einseitig schriftlich verlängert werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung hat eine wirksame zu treten, die die Vertragspartner bei Kenntnis des Mangels zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, um den gleichen oder zumindest ähnlichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Das Gleiche gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.

Sollte sich ergeben, dass im Interesse eines reibungslosen Geschäftsverkehrs ergänzende Regelungen zu diesem Vertrag erforderlich würden, so werden die Parteien diese im Sinne eines fairen Interessenausgleichs vornehmen.

3.11 Gerichtsstand

Der Aussteller und der CSIO St. Gallen bemühen sich, allfällige Differenzen stets gütlich zu regeln. Sollte eine gütliche Einigung nicht möglich sein, so sind zur Behandlung eines Streites aus diesem Vertrag ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der CSIO St. Gallen zuständig.

Folgende Beilagen sind integrierender Vertragsbestandteil

- Weisungen der Feuerwehr
- Weisungen Stadtpolizei Bewilligungen
- Weisungen Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
- Weisungen Service Guide Food & Beverage CSIO St. Gallen (werden separat zugestellt)

(alle Preise exkl. 7.7% MwSt.).

Ort, Datum

Aussteller.....

Firmenstempel:

Ort, Datum

CSIO St. Gallen

Firmenstempel:

Nach Eingang Ihrer Anmeldung werden wir diese prüfen und Ihnen bis spätestens anfangs März 2019 mitteilen, ob wir Sie am diesjährigen CSIO berücksichtigen können. Im positiven Fall erhalten Sie das von uns unterzeichnete Anmeldeformular, die Rechnung und einen Plan, auf welchem der Ihnen zugewiesene Standplatz eingezeichnet ist. Ein Vertrag zwischen dem Aussteller und dem CSIO St. Gallen kommt erst mit fristgerechter Begleichung der Rechnung zustande. Die Einreichung dieser Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Zulassung als Aussteller zum CSIO St. Gallen. Die Zuteilung des Standplatzes liegt in der alleinigen Kompetenz der CSIO St. Gallen.